

Anl. 2 MedStrSchV

MedStrSchV - Medizinische Strahlenschutzverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Strahlenbiologie und Strahlenrisiko
Rechtliche Grundlagen
Überweisungsleitlinien für die medizinische
Bildgebung
Klinische Kontrollen
Röntgeneinrichtungen
Bildqualität
Dosisgrößen
Schutzmaßnahmen für Personal und
Patientinnen/Patienten unter Berücksichtigung von Kindern, Erwachsenen und Schwangeren
Die Grundausbildung ist Voraussetzung für eine spezielle Ausbildung nach Z 2, 3, 4, 5 oder 6.

- –Grundlagen von radiografischen Bildgebungssystemen
- –Optimierung von Bildqualität und Dosis
- –Qualitätssicherung
- –Diagnostische Referenzwerte für Röntgenaufnahmen
- –Demonstration der Abhängigkeit der Bildqualität von der Dosis
- –Grundlagen von Durchleuchtungssystemen
- –Strahlengeometrie
- –Strahlenschutzfunktionen von Durchleuchtungsgeräten
- –Qualitätssicherung
- –Diagnostische Referenzwerte für Durchleuchtungen
- –Demonstration der Auswirkung von Untersuchungsparametern und Schutzmaßnahmen auf die Dosis von Patientinnen/Patienten und Personal
- –Grundlagen von Durchleuchtungssystemen
- –Strahlengeometrie
- –Strahlenschutzfunktionen von Durchleuchtungsgeräten
- –Qualitätssicherung
- –Diagnostische Referenzwerte für interventionelle Eingriffe
- –Optimale Untersuchungsprotokolle für verschiedene interventionelle Eingriffe
- –Grenzwerte für die Haut- und Augenlinsendosis sowie Messung dieser Dosen
- –Demonstration der Auswirkung von Untersuchungsparametern und komplexen spezifischen Schutzmaßnahmen auf die Dosis von Patientinnen/Patienten und Personal
- –Grundlagen von CT-Geräten
- –CT-Dosisbegriffe
- –Qualitätssicherung
- –Diagnostische Referenzwerte für CT-Untersuchungen
- –Optimale Untersuchungsprotokolle für verschiedene CT-Untersuchungen und CT-Interventionen
- –Demonstration der Abhängigkeit der Bildqualität von der Dosis
- –Demonstration der Auswirkung von Untersuchungsparametern und Schutzmaßnahmen auf die Dosis von Patientinnen/Patienten und Personal sowie die Bildqualität

- –Grundlagen von zahnmedizinischen Röntgeneinrichtungen
- –Optimierung von Bildqualität und Dosis
- –Qualitätssicherung
- –Demonstration der Abhängigkeit der Bildqualität von der Dosis

7. Ausbildung für die Nuklearmedizin in der Dauer von mindestens acht Stunden

- –Offene radioaktive Stoffe
- –Strahlenbiologie und Strahlenrisiko
- –Rechtliche Grundlagen
- –Überweisungsleitlinien für die medizinische Bildgebung
- –Klinische Kontrollen
- –Grundlagen der Nuklearmedizin-Geräte
- –Bildqualität
- –Dosisgrößen
- –Qualitätssicherung
- –Diagnostische Referenzwerte für nuklearmedizinische Untersuchungen
- –Schutzmaßnahmen für Personal und Patientinnen/Patienten unter Berücksichtigung von Kindern, Erwachsenen und Schwangeren
- –Nachweis einer Kontamination, Dekontaminierung

8. Ausbildung für die Strahlentherapie in der Dauer von mindestens acht Stunden

- –Strahlenbiologie und Strahlenrisiko
- –Rechtliche Grundlagen
- –Klinische Kontrollen
- –Umschlossene radioaktive Quellen für Therapie
- –Grundlagen der Strahlentherapie-Geräte
- –Dosisgrößen
- –Qualitätssicherung
- –Schutzmaßnahmen für Personal und Patientinnen/Patienten unter Berücksichtigung von Kindern, Erwachsenen und Schwangeren

In Kraft seit 01.08.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at